

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Ankündigung der Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Rotenburg

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda beabsichtigt, folgende öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Rotenburg einzuziehen:

Gemarkung Rotenburg

Flur 16, Flurstück 1/17 („Hinter der Landwehr“) = 721 m² in seiner gesamten Größe und

Flur 16, Flurstück 1/18 („Hinter der Landwehr“) = 85 m² in seiner gesamten Größe

Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen, die ursprünglich zur Anlegung als Wendehammer vorgesehen waren.

Sie befinden sich aus südwestlicher Richtung der Straße „Hinter der Landwehr, Flur 14, Flurstück 170/3“ kommend in Verlängerung des Grundstücks Flur 16, Flurstück 1/19 und enden in nordöstlicher Richtung an der Kreuzung Hinter der Landwehr/Hinterer Breitenbacher Weg Flur 15, Flurstück 103.

Für diese öffentlichen Verkehrsflächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche endet voraussichtlich drei Monate nach dieser Einziehungsankündigung.

Die bevorstehende Einziehung wird hiermit gemäß § 6 (2) Hessisches Straßengesetz angekündigt und auf Grund § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda öffentlich bekannt gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung der v. g. öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Rotenburg wird hiermit ausgefertigt.

Rotenburg a. d. Fulda, den 16.10.2018

Der Magistrat



Grunwald
Bürgermeister



**Gemarkung Rotenburg, Flur 16, Flurstücke 1/17
und 1/18 (Hinter der Landwehr)**

Maßstab: 1:1.500
Bearbeiter: GBM - FB IV
Datum: 16.10.2018

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen